Ostdeutsche Bau-Zeitung

24. Jahrgang | Breslau, den 8. April 1926 | Nummer 15

Rettet die Wirtschaft.*)

Täglich mehrt sich in Deutschland die Masse der Erwerbslosen. In dem Augenblick, wo dies geschrieben wird, beträgt sie etwa 1½ Millionen. Binnen kurzem wird sie wohl auf 2 Millionen angewachsen sein. Die Zahl redet eine erschütternde Sprache; sie erzählt uns von menschlichem Elend, das in seiner Massenhaftigkeit nicht mehr völlig vorstellbar ist. Wenn in Deutschland 2 Millionen erwachsener Menschen erwerbslos sind, so bedeutet dies, daß wenigstens die doppelte Zahl von Menschen hungert, daß Krankheiten, Laster, Verbrechen grauenhaft gedeihen und daß das Staatsgefüge in die Gefahr der Zertrümmerung gerät. Es bedeutet ferner, daß mit jedem Tag, den dieser Zustand anhält, die Möglichkeit eines Aufstiegs unserer Wirtschaft verringert und schließlich ganz vernichtet wird. Denn eine Wirtschaft, die in Verfall geraten ist, läßt sich nur dann wieder aufbauen, wenn ein ausreichender stofflicher und geistiger Besitz als Grundlage geblieben ist, und diese Grundlage, die unsere Volkswirtschaft zum Wiederaufbau braucht, wird natürlich brüchig, wenn 2 Millionen Menschen, die arbeiten könnten, feiern müssen, wenn sie also, statt den Volkswohlstand durch Arbeit zu erhalten und zu mehren, das Vorhandene noch aufzehren. Es kommt noch hinzu, daß stilliegende Betriebe durch Mangel an Pflege, Auffrischung und Erneuerung nach und nach versumpfen und daß feiernde Hände und Köpfe auf die Dauer verlernen, zu arbeiten und vorwärts zu streben. Was den Betrachter dieser furchtbaren Erscheinungen vollends verzweifeln läßt, ist dies: daß die Leute, die uns regieren, offenbar keine Ahnung haben, wie sich das schauerliche Siechtum unserer Wirtschaft heilen ließe. Sie wissen uns nur zu sagen, daß dieser Zustand eben die Folge des verlornen Krieges sei und daß wir ihn zu tragen hätten.

Die Begründung ist falsch. Weder unsere Kriegslasten, noch die Zusammenschrumpfung unserer Ausfuhr, noch irgendwelche andern Kriegsfolgen haben den Jammer, der hier aufgezeigt worden ist, ausschlaggebend verschuldet. Schuld ist vor allem die Unfähigkeit unserer Regierung. Das deutsche Volk ist in der Lage einer Truppe, die im Kampfe aufgerieben wird, weil sie falsch geführt worden ist. Warum müssen 2 Millionen deutscher Menschen die Hände in den Schoß legen, wenn um sie herum Arbeit in Hülle und Fülle winkt, wenn überall Mangel am Notwendigsten herrscht und es nur des Regens der Hände bedarf, um ihn in Wohlstand zu verwandeln? Ein Grund wäre, es fehlten uns die Stoffe, um das uns Notwendige zu erzeugen. Doch die Stoffe sind ebenso vorhanden wie die Hände und Köpfe zu ihrer Verarbeitung. Nur die Köpfe, die den Befehl zur Arbeit zu geben verstünden, sind nicht vorhanden.

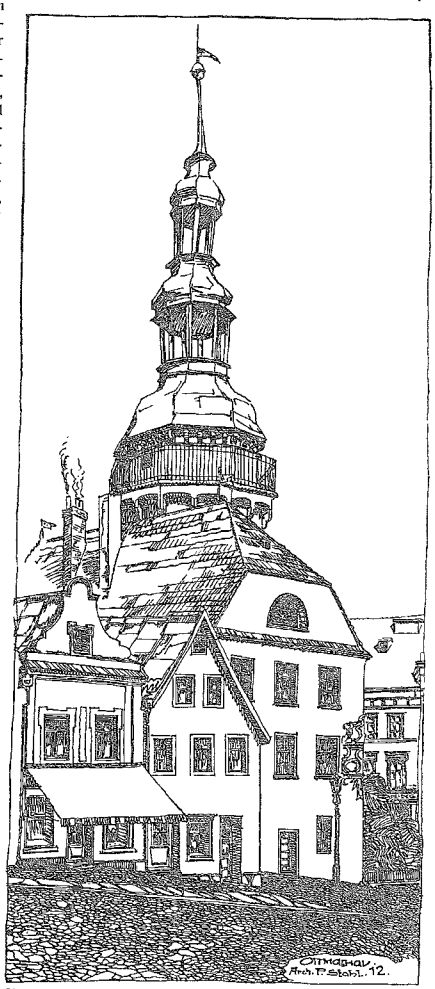

Ottmachau — Gez. Architekt P. Stahl

Es fehlen in Deutschland etwa 1¼ Millionen Wohnungen, und diese Zahl ist in stetem Steigen, denn es gehen dauernd mehr Wohnungen durch Baufälligkeit ein, als neue geschaffen werden. Wenn 1¼ Millionen Wohnungen den Wohnungsämtern als fehlend gemeldet worden sind, so heißt dies, daß 3 bis 4 Millionen Menschen, die ein eigenes Heim unterhalten könnten, es nicht haben, daß sie verbittert in unzulänglichen oder gar menschenunwürdigen After- und Notwohnungen hausen und daß sie des Bodens beraubt sind, auf dem überhaupt ein Familienleben erblühen kann. Schon seit acht Jahren erträgt das deutsche Volk dies in hoffnungsloser Verzweiflung. Man hatte kürzlich Gelegenheit, in einer lehrreichen Filmvorführung Näheres von dem Leben auf den Fidji-Inseln zu erfahren und z. B. zu sehen, wie hier, von den Wilden, der Hausbau betrieben wird. Wird ein neues Haus gebraucht, etwa für ein verlobtes Paar, so stellen die Dorfbewohner es in gemeinsamer Arbeit an einem einzigen Tage her. Sie beginnen am frühen Morgen, arbeiten nach einem bestimmten Plane, nach den Grundsätzen der Arbeitsstellung, mit wirksamster Ausnützung jedes Handgriffs, mit einer Berechnung, von der der selige Taylor selbst noch hätte lernen können, und bei Sonnenuntergang ist das Haus fertig, ein mit wunderbarer handwerklicher Geschicklichkeit gezimmertes wohlbedachtes und wohlbefirstetes, schönes Haus. Es bleibt nichts anderes übrig, als einzuräumen, daß die Wilden nicht nur bessere Menschen sondern auch klügere Menschen sind als wir. Denn wir leben schon seit bald zehn Jahren in bitterer Wohnungsnot und haben es noch nicht verstanden, ihr abzuhelfen; ja, wir verstehen es nicht einmal, zu verhindern, daß sie noch täglich wächst. Heute, nach zehnjähriger Erfahrung im Wohnungselend! Wir Deutschen, wir Volk der Arbeit und der Ordnung, wir Volk der Erfinder, wir klugen und fleißigen Deutschen, wir verstehen alles, nur nicht, uns die Häuser zu bauen, die wir so bitter nötig brauchen. Wir leben in Not- und Zwangswohnungen, wie das liebe Vieh zusammengepfercht, verfolgen einander mit Haß und Neid, zanken uns vor den Wohnungsämtern seit Jahren in einer Weise herum, daß es stinkt, tun aber nicht das, was uns allein helfen könnte: wir bauen nicht. Wir bauen

*) Aus der Zeitschrift: „Der Kaufmann überm Durchschnitt", Verlag Dr. M. Kreymann, Chemnitz.

nicht, obwohl 4 Millionen Hände darauf warten beschäftigt zu werden, und obwohl wir alles besitzen, was zum Häuserbau nötig ist: Holz, Eisen, Steine, Kalk, Ton, Kohlen. Wir bauen nicht, obwohl wir wissen, daß in dem Augenblick, wo mit dem Häuserbau in großem Maßstabe begonnen wird, alle wirtschaftliche Not ein Ende hätte, weil ja der Hausbau jedem Gewerbe, ohne Ausnahme Beschäftigung und Verdienst brächte. Wir bauen nicht, weil man uns sagt, daß zum Häuserbau das Vorhandensein geschickter Hände und geeigneter Baustoffe nicht genüge, daß dazu auch Geld gehöre, also etwas, was nicht da ist. Mit dieser Erklärung haben wir uns bisher stets zufrieden gegeben.

Wenn wir aber wirklich alles zum Bauen Notwendige, nämlich Arbeitskräfte, Baustoffe und Bedarf an Häusern, in ausreichendem Maße haben und uns nur der Mangel an Geld daran hindert, zu bauen, so müßten wir uns doch eigentlich einmal dieses Geld näher ansehen. Müssen wir uns seiner Tyrannei fügen? Haben wir nicht die Macht, sie zu brechen? Befinden wir uns dem Geldbegriff gegenüber nicht vielleicht in einem völligem Irrtum? Wir geben heute zu, in den Jahren 1919 bis 1923 eine Währungspolitik getrieben zu haben, wie sie dümmer nicht denkbar wäre. Ist unsere heutige Geldpolitik, die unsere Wirtschaft vernichtet, etwa klüger? Geld ist im Verkehr zwischen Menschen nötig. Aber, wenn uns das Geld, so wie es jetzt besteht, die Hände knebelt und uns zu arbeiten hindert, so ist es in seiner jetzigen Form falsch. Es erfüllt nicht mehr seinen Zweck, nämlich den des Austausches von Leistungen, wirkt ihm sogar entgegen. In der Tat: wer auf die alte und immer noch herrschende Goldtheorie nicht gerade eingeschworen ist, der muß sich angesichts des Abgrundes, an den sie uns geführt hat, doch wohl sagen, daß unter unseren heutigen Verhältnissen das Gold nicht tauglich ist, als einziger Vermittler von Leistungsaustauschen zu dienen. Es geht bei uns um Leben oder Sterben. Machen wir uns länger vom Golde so abhängig, daß wir nicht zu leben wagen, wenn das Gold nicht da ist, von dem wir gewohnt sind, die Erlaubnis zum Leben zu erbitten, so gleichen wir dem Stöffel, der vor der gefüllten Breischüssel verhungert, weil ihm der Löffel fehlt.

Es soll hier nicht die vorsichtige Währungspolitik angetastet werden, die unserem Gelde seinen Wert im Auslande sichert. Wir wollen dieses Geld nicht durch Vermehrung verdünnen; wir wollen keine neue Inflation und sind ja übrigens auch in der Geldnotenausgabe durch das Londoner Abkommen beschränkt. Es könnte uns aber niemand daran hindern, neben der Reichsmark ein Zahlungsmittel zu schaffen, das nur zum Umlauf im eigenen Lande bestimmt ist und zwar zu dem Zwecke, die zum Häuserbau nötigen Kräfte und Stoffe freizumachen. Wohlverstanden, es wird hier an ein papiernes Zahlungsmittel ohne Golddeckung gedacht, an ein Geld, das nur die Staatshoheit als Sicherung hinter sich hat. Wir hätten also den Schritt von einer Währung, die zu 40 Prozent durch Gold gedeckt ist (eine vollkommene Golddeckung haben wir ja ohnehin nicht), zu einer Währung ohne stoffliches Pfand zu vollziehen. Nennen wir dieses Geld wie wir wollen, nennen wir es Staatsschuldscheine, Bauschuldscheine, nennen wir es „Baugulden"; es wird, so lange es nicht über das wirkliche Bedürfnis ausgegeben wird und so lange das deutsche Reich zusammenhält ein genau so gutes Zahlungsmittel sein wie die Reichsmark. Es wäre nur notwendig, daß der Staat dieses Geld als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt und ihm einen festen Kurs verleiht (ein Baugulden gleich eine Reichsmark). Es handelt sich hier keineswegs um einen neuen und unverarbeiteten Gedanken. Schon Johann Gottlieb Fichte hat in seiner Schrift: „Der geschlossene Handelsstaat" (1800) eine allein auf der Autorität des Staates ruhende Währung empfohlen. Ebenso hat schon vor hundert Jahren der politisch-romantische Schriftsteller Adam Müller erkannt, wie unzulänglich das Gold als Vermittler des Wirtschaftsverkehrs zwischen Menschen und Völkern ist. Es sei an seine Schrift „Versuch einer neuen Theorie des Goldes" erinnert. Gerade aber in neuerer Zeit festigt sich in der Wissenschaft vom Gelde das Ansehen des „Nominalismus", dieser Richtung die die Golddeckungstheorie der „Metallisten" als schädlich verwirft und die „Chartaltheorie" durchzusetzen sucht. Es ist vor allem auf das klassische Werk des Professors Georg, Friedrich Knapp: „Staatliche Theorie des Geldes" hinzuweisen (1. Ausgabe 1905), aus dem wir die Überzeugung gewinnen: „Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung". Knapp fordert nicht gerade die Abschaffung der Golddeckung. Dadurch aber, daß er uns das Wesen des Geldes bis in sein letztes Inneres enthüllt — es geschieht dies mit höchster wissenschaftlicher Klarheit und einer wundervollen Folgerichtigkeit der Beweisführung — läßt er uns offenbar werden, daß die Golddeckungstheorie ein unheilvoller Wahn ist. In einer Reihe glänzender Schriften ist übrigens auch ein praktischer Geldfachmann, der im Jahre 1920 gestorbene Direktor der Hamburger Hypothekenbank, Dr. Friedrich Bendixen, für eine Abschaffung der Goldwährung eingetreten. Erwähnung verdient weiter die im Jahre 1916 erschienene Schrift von Dr. Rudolf Dalberg: „Die Entthronung des Goldes".

Wie die Dinge bei uns liegen, werden wir die Golddeckung auch weiterhin für ein Zahlungsmittel beibehalten müssen, das unsern Weltverkehr vermittelt, also für die Reichsmark. Wir brauchen die Golddeckung aber nicht für ein Zahlungsmittel, das nur dem Verkehr unter den Volksgenossen dient. Ein Zahlungsmittel, wie es der „Baugulden" sein soll, würde ausreichend gesichert sein durch die Autorität des Staates, seine wirtschaftliche und politische Machtfülle und schließlich das, was mit Hilfe dieses Zahlungsmittels an Werten geschaffen wird. Der Baugulden würde Hunderttausende von Häusern auf deutschem Boden erstehen lassen und würde als Retter aus unerträglicher Not, ja als mächtiger Förderer des Volkswohlstandes das unbedingte Vertrauen des Volkes genießen. Im übrigen sind es nur Formfragen, die zu erledigen wären. Die Regierung berufe einen Ausschuß von Baufachleuten, von Geldfachleuten, von verständigen Köpfen und gebe ihnen auf, zu beraten, wie sich mit Hilfe eines neuen Inlands-Zahlungsmittels, das dem Einfluß ausländischer Börsen nicht unterliegt, Häuser bauen ließen. Es gibt keine dringendere öffentliche Angelegenheit als diese, denn Staat und Wirtschaft brechen zusammen, wenn die Baufrage und die Frage eines Baunotgeldes nicht schleunigst gelöst werden. Daß diese wichtigste deutsche Wirtschaftsangelegenheit zehn Jahre lang vollkommen vernachlässigt werden konnte, daß das möglich war, was man deutsche Wohnungspolitik nennt, das wird einmal in der deutschen Wirtschaftsgeschichte als ein Verbrechen gebrandmarkt werden, wie es schlimmer kaum je an einem Volke verübt worden ist. Die Ketzergerichte des Mittelalters waren weise Einrichtungen im Vergleich mit unseren Wohnungs- und Mietereinigungsämtern.

Figur des Kriegerdenkmals in Patschkau (Vergl. Nr. 20, Jahrgang 1921) Bildhauer Otto Boehck

Das deutsche Baugewerbe hat vor dem Kriege 4½ Millionen Menschen beschäftigt. Heute ist diese Zahl, obwohl der Bedarf an neuen Wohnungen tausendfach größer ist als damals, auf den fünften Teil zurückgegangen. Man kann daraus ermessen, welchen gewaltigen neuen Zuschuß an Arbeit und Verdienst das Baugewerbe dem Volke geben würde, wenn die Möglichkeit des Bauens gegeben wäre. Jedem ist zudem klar, daß damit allen Gewerben im Lande Blüten beschert werden würde. Doch man baut nicht. Die Regierung hat an andere Dinge zu denken. Man baut nicht, sondern vergeudet Millionen und Millionen zur Unterstützung Arbeitsloser; man würgt, um das zu können, Industrie und Handel vollends ab und

sieht zu, wie in allgemeinem Müßiggang und allgemeiner Not der Geist genährt wird, der darauf aus ist, das Letzte an deutscher Wirtschaftskraft zu vernichten. Hoffen wir, daß noch im letzten Augenblick der Weg zur Rettung gefunden werde. B. B.

Steine können zum Aufbau des ganzen Betonkörpers durch Beimengung als Schotter benutzt oder auf den fertigen, aus anderen Stoffen hergestellten Betonkörpern mit Mörtel als Putzschicht aufgebracht werden. Vor Herstellung des Schmelzflusses ist in beiden

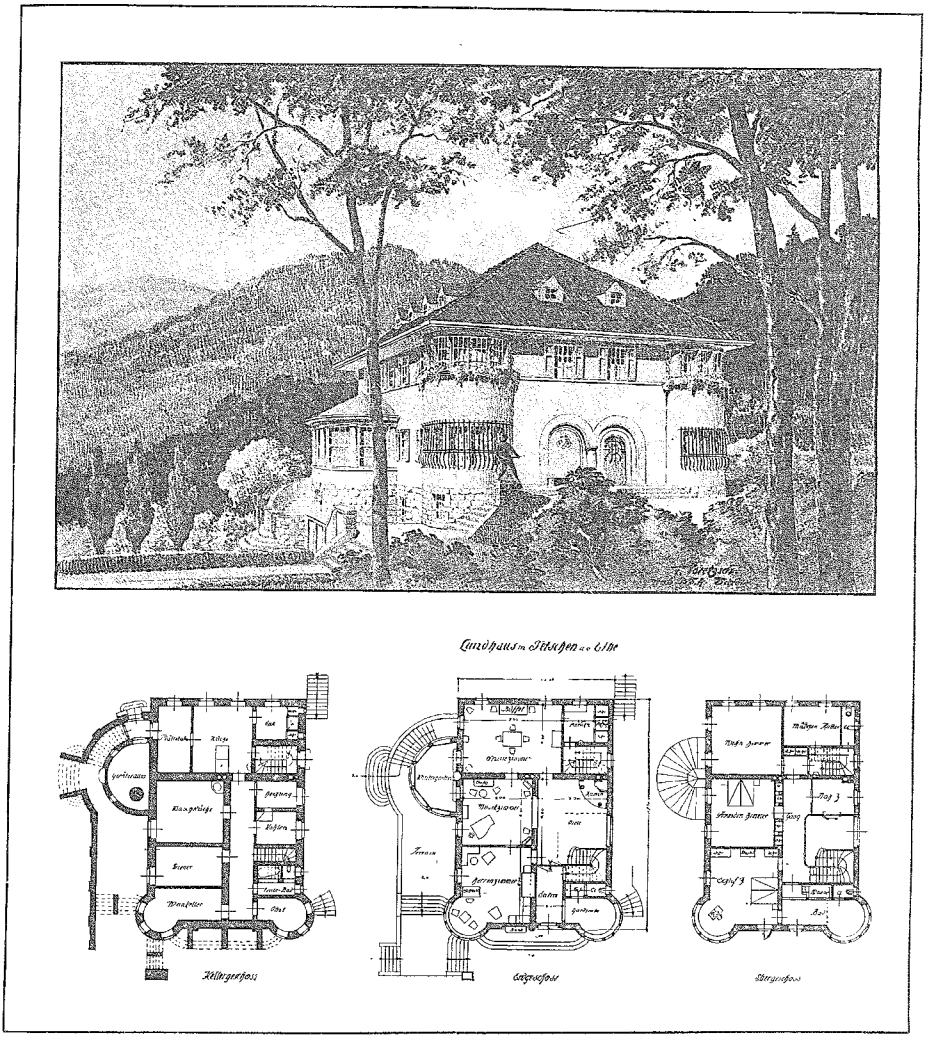

Landhaus in Tetschen a. d. Elbe — Architekt B. D. A. F. Voretzsch

Glasur- und Überzugsmassen in Beton.

Um Beton gegen chemische oder andere Einflüsse zu schützen, überzieht man ihn mit nachfolgenden Glasur- oder Überzugsmassen.

Das Verfahren von Lampe zur Herstellung glasierter Betonkörper beruht auf der Tatsache, daß mancher zur Herstellung von Beton verwendbare Steinschotter leicht schmelzbar ist und bei entsprechend hoher Temperatur Schmelzflüsse bildet. Die zur Herstellung des Schmelzflusses erforderlichen leicht schmelzbaren Fällen die Reinigung der zu schmelzenden Gesteinsstückchen von den anhaftenden Mörtelteilen auf der Oberfläche und in den Fugen erforderlich. Die Freilegung der Fugen soll in solcher Tiefe geschehen, daß genügend Schmelzmasse entsteht, die Gesteinsstückchen aber noch vollkommen im Beton festsitzen. Die entstandenen Fugen können zur Erleichterung des Schmelzprozesses im Grunde mit Flußmitteln oder leicht schmelzbaren Glasurpulvern, etwaigenfalls unter Anwendung von Bindemitteln gefüllt werden.

Die Glasur wird dann durch Schmelzen des bloßgelegten Gesteinskornes mittels einer darüberhin bewegten Wärmequelle in an sich bekannter Weise hergestellt.

Ein Anwendungsbeispiel ist die Herstellung einer Glasur auf der Innenfläche von Beton oder Eisenbeton-Kanalisationsrohren, zur Vermeidung der schädlichen Einwirkung der Abwässer usw. Wird zur Herstellung der Rohre, wie es vielfach geschieht, Basaltsplitt als Füllstoff verwendet, so kann dieser auf der Oberfläche des Rohres nach dem Verfahren leicht zu einer Glasur verschmolzen werden, die allen Angriffen widersteht. Die in üblicher Weise hergestellten Rohre werden auf den zu glasierenden Flächen nach vollständigem Abbinden des Betons durch eine kurze Anwendung eines Sandstrahlgebläses vom Zementschlamm und Mörtel so weit gereinigt, daß die Basaltsteine auf etwa 2—4 mm Fugentiefe freiliegen. Die entstehenden Fugen können im Grunde durch Überstreichen mit einer leichtflüssigen Glasurschlämme gefüllt werden um ein leichteres Überfließen der Steinschmelzmasse zu erreichen; alsdann wird ein System von Stichflammen eines Gebläses über die Fläche bewegt und die Oberfläche der freigelegten Gesteinsstückchen zum Schmelzen gebracht. Die Gleichmäßigkeit der Glasur ist allerdings von der Geschicklichkeit des Arbeiters abhängig. Eine Verringerung der Festigkeit der Rohre findet nicht statt, wenn der Beton vor der Behandlung hinreichend abgebunden hat.

Das Verfahren von Grimm zum Überziehen von Flächen mit einer Platte aus schmelzbarer Masse (Asphalt oder dergl.), besteht darin, daß die zur Bildung des Überzuges dienende Platte zunächst aufgerollt und dann unter fortschreitender Erwärmung der zu überziehenden Fläche, wobei sie selbst eine Erwärmung erfährt, abgerollt und angeschmolzen wird. Die fortschreitende Erhitzung der zu überziehenden Fläche findet mit einer beweglichen Heizflamme statt. In dem Maße, wie durch die Heizflamme die zu überziehende Fläche nach und nach erhitzt wird, erfolgt das Abrollen und Anschmelzen der Überzugsplatte.

Man kann die Herstellung der Überzugsplatte und die Aufbringung derselben auf die zu schützende Fläche in zwei Arbeitsvorgänge teilen. Die Platte wird dann aus der warmen, weichen Überzugsmasse durch Gießen oder Walzen hergestellt und in der für die bestimmte Fläche passenden Größe ausgeschnitten. Dann wird die Platte, die zweckmäßig zur Vermeidung des Verklebens mit Talkum oder dergl. bestäubt wird, so aufgerollt, wie es für das Aufbringen der Überzugsplatte auf die zu schützende Fläche am besten ist. Man läßt erkalten und in diesem erkalteten Zustande kann die aufgerollte Überzugsplatte beliebig lange aufbewahrt werden. Bei der Ausführung des Überzuges wird dann, wie vor beschrieben, die zu überziehende Fläche fortschreitend erwärmt und die dabei sich erwärmende, aufgerollte Platte nach und nach abgerollt, so daß an der Berührungsfläche ein oberflächliches Schmelzen der Asphaltplatte oder dergl. und darauf nach erfolgter Abkühlung eine feste, dauernde Verbindung der zu schützenden Fläche mit der Überzugsplatte erfolgt.

Das Verfahren von Friedrich zur Herstellung einer Kaltglasur auf Beton und dergl. besteht darin, daß man die Glasurmasse, d. h. ebenfalls fein verteilten, abbindefähigen Stoff, nicht mit reinem, sondern mit Wasser anrührt, das einen geringen Zusatz (etwa 1 : 5 bis 1 : 10) von in Gegenwart von Alkalien oxydierten, von flüchtigen Ölen freien, bituminösen Massen, vorzugsweise von sogenanntem „Ceresit" enthält (also einer Emulsion) und dann in bekannter Weise auf die mit der Glasur zu versehende Stelle entweder mittels Zerstäuber aufbläst oder in sonstiger Weise, wie durch Aufstreichen, Aufgießen, aufträgt. Das Verfahren soll folgende Vorzüge haben: Zunächst wird die bekannte Eigenschaft des erwähnten Zusatzmittels, das Ausschwitzen von Alkalien zu verhindern, in vorliegendem Falle (insbesondere bei Verwendung von Beton als Baustoff) nutzbar gemacht, so daß der Glasurglanz durch hindurchschwitzende Alkalien nicht zerstört wird; ferner soll aber auch eine feuchte Lagerung der fertiggestellten glasierten Baustoffflächen bzw. die Feuchthaltung der umgebenden Luft nicht erforderlich sein, so daß die mit dem Glasurüberzug versehenen Baustoffe trocken und in jedem beliebigen Raum gelagert werden können. Ein weiterer Vorzug soll sein, daß der Hochglanz der Glasur in allen Fällen ausnahmslos auftritt, so daß mit Ausschuß nicht gerechnet werden muß und daß ferner der Hochglanz dauernd erhalten bleiben soll. Der Glanz soll perlmutterartig sein.

Wesentlich ist, daß nicht etwa vor der Aufbringung der Glasurmasse die zu glasierenden Baustoffe mit einer Emulsion des erwähnten Zusatzmittels in Wasser bestrichen werden, sondern daß die Glasurmasse unmittelbar mit der Emulsion angerührt wird.

Das Verfahren kann beispielsweise wie folgt ausgeführt werden: Es wird zunächst die zur Herstellung der Glasurmasse erforderliche Menge Zement mit der entsprechenden Menge Farbe oder farbigen, gemahlenen Steinen vermischt und dieses Gemisch mit der Emulsion von etwa einem Teil von in Gegenwart von Alkalien oxydierten, von flüchtigen Ölen freien, bituminösen Massen, vorzugsweise „Ceresit", in beispielsweise 10 Teilen Wasser angerührt, worauf die fertige Masse in bekannter Weise auf die zu glasierenden Flächen der Baustoffe aufgetragen wird. E. W.

Eine Leistungsschau in der Staatsbauschule Leipzig.

Rückblick auf das 175. Lehrhalbjahr.

Alljährlich, am Ende des Winterhalbjahres, stellt die Staatsbauschule Leipzig ihre Schülerarbeiten zur Schau. Das Bauen, als wirtschaftliche Notwendigkeit, wird uns hier zeichnerisch und rechnerisch in aller Deutlichkeit und Greifbarkeit vor Augen geführt. Der tiefere Zweck einer derartigen Veranstaltung für das Publikum liegt darin, in die vielseitige Werkstatt des werdenden Baufachmannes hineinblicken zu können. Sie zeigt mit ihren Plänen über Projektion, Perspektive, Holz- und Steinbau, Eisen- und Eisenbetonbau wie einerseits die Praxis aufs sorgfältigste studiert worden ist, und wie andererseits alles das seinen bewußten Niederschlag findet in den Entwürfen über Baukonstruktionen in der Gestaltung, im Ausbau und Darstellung der Hochbauten. Die Staatsbauschule gibt mit ihrer diesjährigen Leistungsschau zu erkennen, daß sie nicht sklavisch an dem tektonischen Formalismus früherer Tage hängt. Sie gründet das Schaffen ihrer Schüler auf einer genauen und peinlichen Verfolgung des Bauzweckes und läßt daraus instinktiv, ohne das Herkömmliche ganz außer acht zu lassen, die Konstruktionen und den äußeren architektonischen Rahmen erstehen.

Die Beispiele, wie man die Schüler lehrt, die Elemente der Bautechnik zu beherrschen, überboten sich in Fülle und Eindringlichkeit. Sie waren Reflexe des dem täglichen baufachlichen Geschehen Abgelauschten. Alle ausgestellten Arbeiten deuteten auf die individuelle Schulung im räumlichen Sehen hin. Man spürte heraus, wie von den ersten Uebungsstunden an, der Zeichenunterricht als die beste Gelegenheit angesehen wird, den Sinn für die schlichte Schönheit heimischer Bauweise und Handwerkskunst zu wecken. Lebhaftes Interesse erregte der systematische Werkunterricht im Austragen und Herstellen von Grat- und Kehlsparren sowie Schiftern auf dem zu diesem Zwecke eigens eingerichteten Schnürboden.

Sehr bewährt hat sich an der Staatsbauschule Leipzig die Gruppenarbeit der Schüler. Dadurch kann jeder einzelne seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend baulich konstruieren und gestalten, ohne daß die Anforderungen überspannt werden. Ist zwar die individuelle Richtung der Lehrkraft in den verschiedensten Fächern bei den freihändigen und streng exakten Arbeiten zu erkennen gewesen, so lugte doch allenthalben die Eigenart des jeweiligen Schülers deutlich hervor.

Der objektive Betrachter gewann aus den Leistungen der Schüler den unverwischbaren Eindruck, daß bei der hier obwaltenden innigen Verflechtung der Praxis mit der schulmäßigen Ausbildung der bekannte Streit um die Lehrmeinungen über die alten und neuen Bauformen nahezu gar keine wesentliche Rolle mehr spielen kann. Der Schüler lernt das baufachliche Gestalten, wie es Ort und Zeit verlangen. Übrigens wird die architektonische Tradition keineswegs vernachlässigt. Das bewiesen die aquarellierten Rombilder des Baurats Prof. Richter und einer Reihe von sehr bemerkenswerten Schülerarbeiten. Außerdem kam auch der moderne Formgedanke wirksam zur Geltung. Durchweg trafen sich schließlich alle Arbeiten auf dem Fundament der reinen Bautechnik, für die sich der Schüler an den neu eingebauten Lehrmitteln über Anschlüsse an Gas-, Fernsprech-, sowie elektrische Licht- und Kraftanlagen nunmehr noch viel vertiefter schulen kann.

So traten am Ende des 175. Lehrhalbjahres 35 Schüler mit einem bautechnischen Rüstzeug in die Bauwelt, dessen sie sich er-

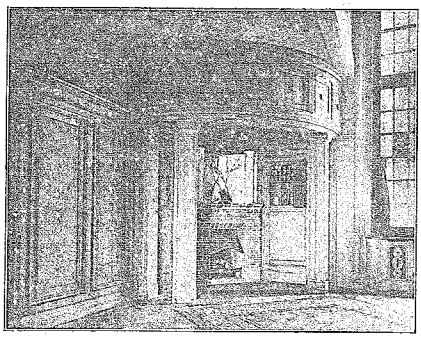

Landhaus in Tetschen a. d. Elbe. Diele Architekt B. D. A. F. Voretzsch

frenen können. Im Gesamturteil über die 35 Absolventen erhielten in den Leistungen 6 „sehr gut", 8 „gut", 19 „ziemlich gut", 2 „genügend". Das Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe, hat vier mit dem Reifezeugnis abgehenden Bauschülern die „Staatliche Urkunde für ausgezeichnete Leistungen" verliehen.

Im Rahmen einer würdig verlaufenen Abschlußfeier wies der Direktor am Ende seiner Ausführungen die Abgehenden darauf hin, stets im Leben in guten und bösen Tagen unerschütterlich fest zu sein und zu bleiben. Dr. Alexander Lippmann.

Verschiedenes.

Der Gesetzentwurf über die Hauszinssteuer wurde in der Schlußabstimmung des Preußischen Landtages in der Sitzung vom 26. März in namentlicher Abstimmung mit 198 gegen 192 Stimmen abgelehnt.

Gesetzentwurf über das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat an das Reichsjustizministerium eine Eingabe gerichtet, es müsse mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, daß der oben bezeichnete Entwurf baldigst Gesetz wird. Den in dem Gutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates enthaltenden Anregungen und Ausführungsvorschlägen wird größtenteils zugestimmt mit der Maßgabe, daß bei Aufnahme des an sich für zweckmäßig gehaltenen Vorverfahrens in das Gesetz eine von Gesetzes wegen eintretende Verfügungsbeschränkung des Schuldners platzgreifen und hierdurch vermieden werden möge, daß das Vorverfahren sich als eine Maßnahme des vorwiegenden Schuldnerschutzes auswirkt und an dem Zustande des Geborgenseins des Schuldners, wie ihn die Geschäftsaufsicht schafft, nichts geändert werde. Der Wunsch, den Gesetzentwurf sobald wie möglich zur Verwirklichung zu bringen, entspringt in erster Linie der Überzeugung, daß die Kosten des Geschäftsaufsichtsverfahrens eine unerträgliche Höhe haben und drohen, bei den von Monat zu Monat neu verhängten Geschäftsaufsichten immer wieder einen wesentlichen Teil der für die Gläubiger zur Verfügung stehenden Masse durch Gerichtskosten und Honorare für Anwälte und Geschäftsaufsichtspersonen zu verschlingen.

Bau von Kleinwohnungen. Darlehen an die Länder. Um den so dringend erforderlichen Bau von Kleinwohnungen in befriedigendem Umfang in Gang zu bringen, hat der Reichstag einer Gesetzesvorlage der Reichsregierung zugestimmt, in der der Reichsfinanzminister ermächtigt wird, 200 Millionen Reichsmark im Wege des Kredits flüssig zu machen, um die Gewährung von Zwischenkrediten auf erste Hypotheken für Kleinwohnungen zu fördern. Die Mittel werden vom Reichsarbeitsminister als Darlehen den Ländern weitergegeben, die sie im Laufe des Jahres je nach Bedarf durch Vermittlung der Hypothekenbanken und sonstiger Realkreditinstitute dem Baumarkt zuführen. Die in Bearbeitung befindlichen Durchführungsvorschriften werden die näheren Bedingungen über die Begebung des Kredits enthalten und insbesondere dafür Vorsorge treffen müssen, daß solche Bauvorhaben von Kleinwohnungen besonders berücksichtigt werden, bei denen bewährte einheitliche Typenentwürfe die nach den Grundsätzen einer sparsamen Bauweise aufgestellt sind, mit normierten Bauteilen ausgeführt werden. Auch muß dafür gesorgt werden, daß durch die Kreditmaßnahme des Reiches ungerechtfertigte Preissteigerungen auf dem Baumarkte unbedingt vermieden werden.

Spargemeinschaften für den Wohnungsbau. Um der Wohnungsnot wirksam zu steuern, vor allem durch Beschaffung von billigem Baugeld neben der hierzu allein nicht ausreichenden Hauszinssteuer, sollen auf Veranlassung des Liegnitzer Regierungspräsidenten Dr. Poeschel überall im Regierungsbezirk Liegnitz für den Bezirk jeder Sparkasse Zusammenschlüsse von Sparern unter dem Namen „Spargemeinschaft für Wohnungsbau" erfolgen. Jeder, der einer solchen Spargemeinschaft beitritt, verpflichtet sich, mindestens zwei Jahre lang, wöchentlich einen bestimmten Betrag zu zahlen, der bei der Sparkasse für ihn angelegt und verzinst wird. Wenn sich 100 Menschen auf diese Weise verpflichten, wöchentlich eine Mark zu zahlen, so gibt das im Jahre 5000 Mark, die neben der Hauszinssteuerhypothek dem Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Die ersten Schritte sind bereits getan.

Auslandshypotheken für den Baumarkt? Das Reichsarbeitsministerium hat eine Denkschrift ausgearbeitet, in der eine Belebung des deutschen Baumarktes durch Zuführung von Krediten in die Bauindustrie befürwortet wird. Die Denkschrift errechnet, daß in Deutschland augenblicklich 600 000 Wohnungen fehlen. Dazu tritt ein jährlicher Neubedarf von 150 000 Wohnungen. Auf Grund der vorläufigen Wohnungsprogramme werden aber höchstens 90 000 bis 100 000 Wohnungen gebaut. Die Denkschrift erkennt ganz richtig, daß die Hemmungen für eine umfassende Belebung des deutschen Baumarktes in einem Umfange, der sogleich eine Ankurbelung anderer Wirtschaftszweige bedeutet, in dem Mangel an Baukapitalien begründet liegen. Aus der Mietzinssteuer stehen heute, nach Abzug des Teils im Steueraufkommen der für Verwaltungs- oder andere Zwecke verwendet wird, rund 500 bis 600 Millionen Mark für den Baumarkt zur Verfügung. Vor dem Kriege flossen aber über die Immobiliarkredite aus Realkrediten dem Baumarkt 1200 Millionen Mark zu, während in den beiden Jahren nach der Stabilisierung aus dem Realkredit nur ungefähr 350 bis 400 Millionen Mark für den Baumarkt erübrigt werden konnten. Der Reichsarbeitsminister schlägt nun vor, den Unterschied zwischen der für eine umfassende Belebung des Baumarktes erforderlichen und der aus dem deutschen Realkredit zur Verfügung stehenden Summe — schätzungsweise anderthalb Milliarden für die beiden nächsten Jahre — durch Auslandshypotheken zu beschaffen. Im übrigen werden Vorschläge für die Verzinsung dieses Auslandskredites aus der Hauszinssteuer gemacht.

Schlüsselfertige Einfamilienhäuser für 7400 Mark. Ein interessanter Versuch zur Behebung der Wohnungsnot wird zurzeit in Glauchau in Sachsen angestellt. Die Stadtgemeinde hat bis jetzt acht Einfamilien-Reihenhäuser nach den Entwürfen ihres Hochbauamtes errichten lassen, deren Gesamtkosten bis zur schlüsselfertigen Übergabe sich auf nur je 7400 Mark belaufen. Es ist hier versucht worden, mit möglichst geringem Geldaufwand massive Gebäude zu

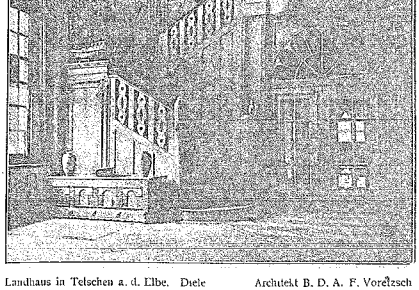

Landhaus in Tetschen a. d. Elbe. Diele Architekt B. D. A. F. Voretzsch

errichten, die allenA nforderungen der Wohnungshygiene genügen und deren Baukosten eine erträgliche Miete gewährleisten. Mit 8,25 m Grundstücksbreite und bei rund 70 qm bebauter Fläche, enthält das Einfamilienhaus eine Küche von 13 qm, eine Wohnstube von 15 qm, zwei Schlafstuben von 15 qm und 11 qm und einen Vorraum von 7 qm Grundfläche, alles im Erdgeschoß. Dazu kommen noch 60 qm Bodenraum, 15 qm Wirtschaftskeller und eine Waschküche von 13 qm Grundfläche. Die Baustelle ist rund 200 qm groß, so daß noch genügend Gartenfläche zur Verfügung steht. Das Haus hat Ziegelbedachung. Die Außenmauern sind wegen der besseren Wärmehaltung als Hohlmauerwerk ausgeführt. Zum Außenputz ist Granitedelputz auf Unterputz verwendet worden. Jedes Gebäude hat Wasser-, Elektrizitäts- und Kochgasanschluß, Küchenbad und Innenklosett mit Wasserspülung. Die Verbilligung der Baukosten ist durch die vereinfachte, aber gute technische Konstruktion und durch beste Organisation bei der Bauausführung erzielt worden. Die acht Häuser wurden zur schlüsselfertigen Ausführung bei privaten Bauunternehmern ausgeschrieben und zum Festpreis von 7400 Mark übertragen. Die städtischen Körperschaften haben soeben den Bau von 16 weiteren derartigen Einfamilien-Reihenhäusern beschlossen. Da der Bau eines derartigen Hauses höchstens ein Vierteljahr Bauzeit beansprucht, werden diese Häuser bereits im zeitigen Sommer bezugsfertig sein.

Die Stadtschaften und die Förderung des Wohnungsbaues. Im Geschäftsjahr 1925 haben die der preußischen Zentralstadtschaft angeschlossenen Stadtschaften in beträchtlichem Umfang an der Herstellung von Wohnungen mitgewirkt. An der Finanzierung oder endgültigen Fertigstellung von Wohnungen waren beteiligt: die Stadtschaft der Provinz Brandenburg bei 1478 Wohnungen, die Pommersche Stadtschaft bei 877 Wohnungen, die Ostpreußische Stadtschaft bei 400 Wohnungen und die Stadtschaft der Provinz Hannover bei 300 Wohnungen. Insgesamt wurden also 3055 Wohnungsneubauten unter Mitwirkung der genannten vier Stadtschaften hergestellt. Auch für das Baujahr 1926 liegen Anträge auf Beleihung von Neubauten in großer Anzahl bei den Stadtschaften vor. Allein die Stadtschaft der Provinz Brandenburg hat bisher schon Darlehen für etwa 1400 Wohnungen (2—3 Zimmer) bewilligt. Annähernd die gleichen Zahlen dürften von der Ostpreußischen, Pommerschen und Hannoverschen Stadtschaft erreicht werden. Der Goldpfandbriefumlauf der Zentralstadtschaft stellte sich am 1. März 1926 auf rund 43 Millionen Goldmark; in Bearbeitung befinden sich bei den einzelnen Stadtschaften Darlehnsanträge in Höhe von rund 28 Millionen Goldmark.

Notstandsarbeiten und Wohnungsbau. In Beantwortung einer Kleinen Anfrage, in der ausgeführt wurde, man möge die Mittel der produktiven Arbeitslosenunterstützung angesichts der großen Erwerbslosigkeit auch für den Häuserbau und nicht nur für Erdarbeiten verwenden, führt der Preußische Wohlfahrtsminister aus, daß auch die zurzeit geltenden Bestimmungen in gewissem Umfange eine Unterstützung des Wohnungsbaues zulassen; denn sowohl die Erschließung der Siedlungsgelände wie die Herstellung von Baustoffen und Bauteilen für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau werden, sofern sie durch ein gemeinnütziges Siedlungsunternehmen für seine eigenen Bauvorhaben und eigenen Betriebe erfolgt, als Notstandsarbeit durchgeführt und können mit Reichs- und Staatsmitteln gefördert werden.

Der Ehrenhain in Mitteldeutschland. Der zur Vorbereitung des Nationaldenkmals für die Gefallenen im Weltkriege vom Reichsrat gewählte Ausschuß, hat heute unter Vorsitz des Reichsministers des Innern Dr. Külz beschlossen, die Errichtung eines Ehrenhaines für die Gefallenen und zwar in Mitteldeutschland vorzuschlagen. Der Reichskunstwart soll in Fühlungnahme mit den Verbänden und unter Hinzuziehung von Sachverständigen dem Ausschuß mit möglichster Beschleunigung Vorschläge über den Ort des Ehrenhains und die Art seiner Ausgestaltung machen.

Einstellung Schwerbeschädigter. Das weite Kreise interessierende Reichsgerichtsurteil, das zu dem Ergebnis kommt, daß eine Verpflichtung zur Einstellung Schwerbeschädigter nur dann besteht, wenn der Arbeitgeber einen freien Arbeitsplatz, der für einen Schwerbeschädigten geeignet ist, wieder besetzen will, ist jetzt in seinem vollen Wortlaute in der Nr. 103 der Zeitschrift „Industrieschutz", Zeitung des Deutschen Industrieschutzverbandes, Dresden, Bürgerwiese 24, II., veröffentlicht. Interessant an dem Urteil ist vor allem, daß es zu seinem Ergebnis auf Grund der Entstehungsgeschichte des Gesetzes kommt, die eine andere Stellungnahme nicht zulasse. Um so eigentümlicher erscheint das bisher von den in Frage kommenden Stellen geübte Verfahren, gerade mit Hinweis auf die Entstehungsgeschichte und den Sinn des Gesetzes, die Einstellung Schwerbeschädigter auch dort zu fordern, wo der Arbeitgeber nicht nur keine neuen Arbeitsplätze besetzen wollte, sondern im Gegenteil Entlassungen vornahm. Die erwähnte Nummer der Zeitschrift wird an Interessenten, soweit vorrätig, abgegeben.

Glasversicherung und Baugeldgewährung. Von seiten der Glasversicherungs-Gesellschaft sind in neuester Zeit verschiedentlich Baugelder ausgegeben worden gegen Abschluß von Glasversicherungen. Man hat hierbei sehr gute Erfahrungen gemacht und beabsichtigt, für die Baugeldgewährung ein einheitliches System aufzustellen. Der Glasversicherungsverband wird sich daher bei seiner nächsten Tagung eingehend mit dieser Frage befassen. Man wird voraussichtlich genaue Richtlinien aufstellen, durch die die Bedingungen für den Abschluß von Glasversicherungen gegen Gewährung von Baugeldern in der Form von Hypotheken oder langfristigen Darlehen genau festgelegt werden. Zugleich gedenkt man mit den Hausbesitzerverbänden, Baugenossenschaften usw. in Verbindung zu treten, um diese für den Plan zu gewinnen.

K. K.

Wettbewerb.

Berlin. Wettbewerb für ein Denkmal der Eisenbahntruppen. Zum Gedächtnis ihrer im Weltkriege gefallenen Kameraden der deutschen Eisenbahntruppen beabsichtigt der Denkmalsausschuß, der sich aus Mitgliedern der Groß-Berliner kameradschaftlichen Vereine gebildet hat, ein würdiges Ehrenmal im Stadtpark Schöneberg zu errichten. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe bzw. Modelle wird unter den deutschen Architekten und Bildhauern usw., die vor oder während des Krieges bei der Eisenbahntruppe oder einer aus ihr hervorgegangenen Formation gedient haben und den Nachweis ihres Dienstverhältnisses in einwandfreier Weise erbringen können, ein Wettbewerb ausgeschrieben. Bei gemeinsamer Beteiligung zweier Künstler (Architekt und Bildhauer) genügt es, wenn einer von ihnen die vorerwähnten Bedingungen erfüllt. An Preisen gelangen zur Verteilung: 1. Preis von 1500 Mark; 2. Preis von 1000 Mark; 3. Preis von 500 Mark. Die Gesamtsumme von 3000 Mark gelangt auf alle Fälle zur Verteilung, jedoch bleibt es dem Ermessen des Preisgerichts überlassen, die Höhe der Preise anderweitig festzusetzen. Die prämiierten Entwürfe gehen in das Eigentum des Denkmalausschusses über. Es ist beabsichtigt, möglichst den ersten Preisträger mit der weiteren Bearbeitung zu betrauen. Die Entwürfe sind bis zum 10. Juni 1926 portofrei an Herrn Stadtamtmann Feige, Berlin-Schöneberg, Neues Rathaus, Rudolf-Wilde-Platz, einzureichen. Die Wettbewerbungsunterlagen sind durch Herrn Otto Böhme, Berlin W. 66, Leipziger Straße 3, Postscheckkonto: Berlin Nr. 119 45 ab 1. April 1926 gegen Einsendung von 5 Mark zu beziehen, die bei Einreichung eines Entwurfes zurückgegeben werden.

Rechtswesen.

rd. **Vereinbarungen eines Hauseigentümers mit einer Stadtgemeinde bezüglich Wohnungsbeschlagnahme.** Ein Hauseigentümer hatte einer Stadtgemeinde einen größeren Betrag gezahlt, der für die Errichtung von Neubauten behufs Milderung der Wohnungsnot Verwendung finden sollte. Dafür hatte die Stadtgemeinde die Verpflichtung übernommen, das fragliche Haus für alle Zeiten von der Zwangseinmietung freizustellen. Die eine in jenem Hause beschlagnahmte Wohnung — eine Dachwohnung — sollte freigestellt werden, wenn es der Stadt gelinge, für die dort wohnende Familie eine angemessene Wohnung freizumachen. Da die Freistellung der Dachwohnung nicht erfolgte, obwohl nach der Behauptung des Hauseigentümers oftmals dazu Gelegenheit war, so strengte letzterer gegen die Stadtgemeinde Klage an, mit der er sofortige Freistellung des Dachgeschosses forderte. Das Reichsgericht hat die Klage wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges abgewiesen. Um das Verlangen des Klägers zu verwirklichen, so meinte der höchste Gerichtshof, müßte die beklagte Stadtgemeinde in ihrer Eigenschaft als Behörde amtlich — nicht auf dem Gebiete des Privatrechtes — tätig werden, sie müßte als Wohnungsamt oder durch Einwirkung auf das Wohnungsamt dafür sorgen, daß eine andere, für die im Dachgeschoß wohnende Familie geeignete Wohnung freigestellt, die Kündigung gegenüber dieser Familie für zulässig erklärt und die Wohnung selbst geräumt würde. Die beklagte Stadtgemeinde soll also durch die Klage veranlaßt werden, Amtshandlungen hoheits-

rechtlicher Art vorzunehmen. Das geht jedoch nicht an; zu derartigen Amtshandlungen kann sie im ordentlichen Rechtswege nicht angehalten werden. (Reichsger., VI. 182. 24). Nachdruck verboten.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Handbuch der Steinkonstruktion einschl. des Grundbaues und des Beton- und Eisenbetonbaues. Von Professor Otto Frick, Königsberg in Preußen. 1925. 3. Lieferung. Verlag Willy Geisler, Berlin SW. 61, Preis 2,40 Mark.

Die vorliegende dritte Lieferung des Handbuches bestätigt aufs neue, daß es sich um ein baufachliches Werk handelt, das jeder Baufachmann haben muß. Es wird ganz besonders den Studierenden an der Hochschule und den Baugewerksschülern dieses ausgezeichnete Werk zur Anschaffung empfohlen. In dieser dritten Lieferung werden zunächst die Ausführungen über Mauerbögen in allen seinen Verwendungsarten abgeschlossen. Es werden dann die Einzelheiten des Backsteinbaues und die Behandlungen der Mauerflächen und der einzelnen Zierglieder eingehend besprochen und dargestellt. Es folgen dann die Werksteinmauern und die Einzelheiten des Werksteinbaues.

„Neues Verfahren zum erfolgreichen, selbständigen Einziehen der Außenstände" mit gebrauchsfertigen Formularen, von Dr. Ed. Karlemeyers. Verlag Organisator A.-G., Leipzig 80, Hauptmannstraße 7. Preis 1.20 Mark. Nachnahme 1,50 Mark.

Das Werkchen gibt eine praktische, leichtverständliche Anleitung für gerichtliches und außergerichtliches Verfahren ohne Anwaltkosten. Nach der 45. Auflage und den neuesten Bestimmungen bearbeitet, mit gebrauchsfertigen, kopierfähigen Formularen von Dir. E. Abigt. Statt jeder Empfehlung genügt der Hinweis, daß dieses Werk in 45 Auflagen verbreitet, also in der Praxis zehntausendfach bewährt ist. d.

Vorbeugender Feuerschutz. Die Entwicklung des Feuerwehrwesens hat in den letzten Jahrzehnten einen bedeutenden Aufschwung genommen und zu einem wesentlichen Teile dazu beigetragen, den durch Brände entstehenden Schaden zu verringern. Trotzdem darf nicht vergessen werden, daß wichtiger als die Bekämpfung bereits entstandener Brände die Verhütung des Schadenfeuers ist. Diesem Umstand wird noch viel zu wenig Beachtung geschenkt. Gewiß haben die zuständigen Behörden mancherlei Vorschriften zur Erhöhung der Feuersicherheit erlassen. Diese allein genügen jedoch keineswegs. Die Praxis des Feuerlöschwesens hat gezeigt, daß der Umfang zahlreicher Brände stark eingeschränkt werden kann, wenn für den Ausbruch eines Brandes alle Vorkehrungen getroffen sind, die ein umgehendes Einsetzen der Abwehrmaßnahmen ermöglichen. Es ist daher zu begrüßen, daß ein bekannter Fachmann auf dem Gebiet des vorbeugenden Feuerschutzes, Branddirektor Stein, Magdeburg, auf Grund seiner Erfahrungen bei der Prüfung von Betrieben auf Feuersicherheit, eine Reihe von „Feuerschutzblättern für Fabrikbetriebe" herausgegeben hat, die soeben beim Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 19, Beuthstraße 8, in zwangloser Folge zu erscheinen beginnen. Die „Feuerschutzblätter für Fabrikbetriebe" bilden eine Anweisung für den Betriebsleiter über die vorzunehmenden Brandschutzmaßnahmen; sie geben Angestellten und Arbeitern, sowie Angehörigen der Werksfeuerwehr Verhaltungsmaßregeln für Brandschutz und Brandbekämpfung. Bisher sind folgende Blätter erschienen: Blatt 1: Anleitung für Angestellte und Arbeiter; Blatt 2: Merkblatt für Pförtner; Blatt 3: Feuerbeständige und feuerhemmende Türen; Blatt 4: Eiserne Rettungsleitern; Blatt 5: Kennzeichnung der Feuerwehreinrichtungen. Stückpreis 0,25 Mark. d.

Das Zeichnen der konstruierenden Berufe (Metall-, Holz- und Steinarbeiter) in gemischtberuflichen Klassen kleiner Berufsschulen, von Hecker-Gagel, Verlag B. G. Teubner. Preis geb. 10 Mark.

Das gut ausgestattete und mit vielen Abbildungen versehene Werk will eine Lücke in der bisher erschienenen Literatur über den Zeichenunterricht an kleinen Berufsschulen ausfüllen. Vor allem den fachlich nicht vorgebildeten Volksschullehrern, die in kleineren Städten oft auch den Unterricht an Berufsschulen übernehmen, soll die Möglichkeit geboten werden, an Hand dieses Leitfadens in die Methode des gewerblichen Unterrichts einzudringen. Aber auch Fachleuten wird es von Nutzen sein, besonders wenn sie in gemischtberuflichen Klassen zu unterrichten haben. Da nämlich — den Bestimmungen nach — allen Schulen ein ihrem Beruf entsprechender Zeichenunterricht erteilt werden soll, so bedeutet der „Einzelunterricht" bei Schülern verschiedener Berufe für den Lehrer eine Kraftvergeudung, die in keinem Verhältnis zum Erfolg steht. Um daher auch in gemischt-beruflichen Klassen den sogenannten „Klassenunterricht" durchführen zu können, der sich ja bei den getrennt-beruflichen Schulen größerer Städte und auch in den unteren Klassen der Baugewerkschulen bereits bewährt hat, wird das Gemeinsame der „konstruierenden" Berufe (Metall-, Holz- und Steinarbeiter), in gewissen, von Prof. Hecker erdachten „Grundmodellen" zusammengefaßt und mit deren Hilfe gleichzeitig

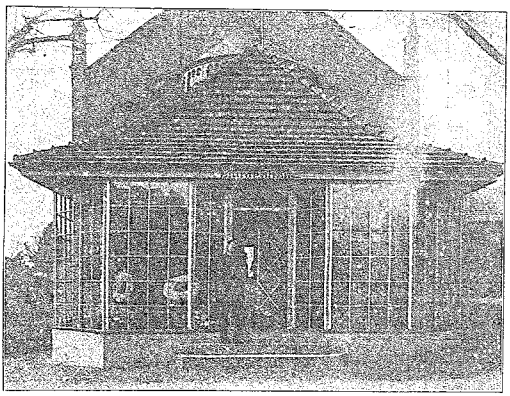

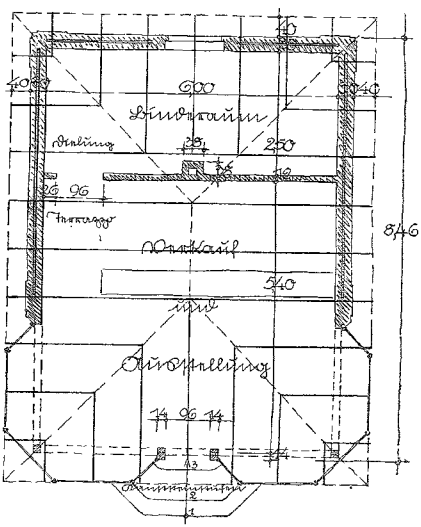

Blumenhalle — Architekt B. D. A. Walther Buchholtz

von allen Schülern erarbeitet. Besondere, den einzelnen Berufen angemessene Aufgaben lassen sich aus den Grundaufgaben mit Leichtigkeit ableiten. Die Verfasser gehen sehr ausführlich auf die Methodik dieses Unterrichts ein und erläutern sie an einer großen Anzahl von Beispielen. Auch der Zusammenhang zwischen dem Zeichnen, dem Rechnen und der eigentlichen Fachkunde sowie die Bedeutung des Modellierens und der Parallelperspektive für den Unterricht ist gebührend gewürdigt. Das Werk ist jedem Lehrer

zu empfehlen, der in den Berufsschulen und auch in den unteren Klassen der Fachschulen den Grund zum Verständnis und zur Anfertigung technischer Zeichnungen zu legen hat.

Regierungsbaumeister O. Unger, Breslau.

Fragekasten.

Frage Nr. 41. Wir haben ein Projekt in Bearbeitung, das im Keller eine Kegelbahn vorsieht, darüber soll eine offene Veranda angelegt werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß Betondecken in geheizten Räumen beschlagen, wenn die Betondecken von oben her mit der kalten Außenluft in Verbindung stehen. Das passiert beispielsweise leicht bei Veranden oder Wintergärten, über denen sich Balkone befinden. Wir haben nun für die Ausführung der Betondecken die Verwendung von Deckenhohlsteinen vorgeschlagen, wie sie beispielsweise von den elektrischen Tonwerken in Oberlangenöls hergestellt werden. Es wäre uns sehr erwünscht, zu hören, ob bei Verwendung solcher Hohl- oder Füllsteine und durch die dadurch erreichte Herstellung eines Lufthohlraumes in der Decke eine vollständige Garantie erreicht werden kann, daß Schwitzwasser sich an der Decke nicht bildet. Das abtropfende Schwitzwasser würde in diesem Falle die Brauchbarkeit der Kegelbahnhohle vollkommen in Frage stellen.

H. u. F.

Frage Nr. 42. Ich beabsichtige auf dem Lande, bei Plauen in Sachsen, Zementdielen und Treppenstufen herzustellen. Kann mir vielleicht einer der Herren Kollegen Aufschluß über die Art und Anzahl sowie zweckmäßige Eiseneinlage für verschiedene Belastung und Länge geben? Können Zementdielen auch berechnet werden?

M. R. in Z.

1. Antwort auf Frage Nr. 35. Schwamm im Schulgebäude. Das Entstehen des Hausschwammes ist in den weitaus meisten Fällen darauf zurückzuführen, daß ungenügend trockenes Holz verbaut wurde oder daß das Gebäude selbst nicht genügend gegen Feuchtigkeit isoliert war. Wie die meisten Pilze, so entwickelt sich auch der Hausschwamm aus Sporen, die einen Durchmesser von etwa 0,01 mm haben und bräunliche Färbung verraten. Feuchtigkeit im Holz, feuchte, eingeschlossene Luft, Mangel an Luft und Licht im Verein mit mäßiger Wärme, üben einen günstigen Einfluß auf die schnelle Entwickelung und Verbreitung des schädlichen Pilzes aus. Bei 15 bis 20 Grad Wärme gedeiht er recht üppig und richtet dann naturgemäß großen Schaden an. Um das Übel gründlich zu beseitigen entferne man das befallene Holz, wie Lagerhölzer, Fußböden, Fußleisten evtl. auch Türpfosten und Türen und verbrenne diese. Bei dem vom Schwamme berührten Mauerwerk ist der Putz abzuschlagen und die Fugen genügend tief auszukratzen, außerdem brenne man das Mauerwerk, vornehmlich die Fugen mit der Gebläseflamme gründlich aus und putze alles mit verlängertem Zementmörtel. Nach gründlicher Trocknung der neu geputzten Stellen überstreiche man diese mit Goudron oder mit einem antiseptisch wirkenden Mittel. Nur dann, wenn man gründlich und mit größter Sorgfalt vorgeht, ist eine Beseitigung des Übels zu erwarten. So vermeide man z. B. beim Herausnehmen der Hölzer das Stauben, weil dadurch die Schwammfruchtkörper zerstreut werden, schließlich an anderer Stelle wieder festen Fuß fassen und sich weiter ausbreiten. Eine sichere Abtötung geschieht durch intensive Wärme von 35 bis 40 Grad Celsius, die etwa eine Stunde einwirken muß. Daneben kennt man aber noch andere, recht wirksame Mittel. Die neu einzubauenden Hölzer sind vor dem Einbau mit einem antiseptischen Mittel zu tränken. Diese Mittel sollen tunlichst geruchlose Eigenschaften besitzen. Gut bewährt haben sich hier geruchloses Karbolineum, Antinonin, Antipolypin, Mirolineum, Certus usw. Ferner gibt es auch Mittel, die das Holz vor der Infektion schützen sollen, wie Wasserglas, Steinkohlenteer, Leinöl und Firnis. Als Fußbodenfüllmaterial benutze man nur reinen, trockenen, gut ausgeglühten Sand und schließlich sorge man auch für genügende Lüftung unter dem Fußboden. Nach meinen Erfahrungen hat sich für Schulen der Holzfußboden am besten bewährt, obwohl ja schließlich gegen die Verwendung des Steinholzfußbodens auch nichts einzuwenden wäre, nur muß er auch sachgemäß gepflegt und unterhalten werden.

G. H.

2. Antwort auf Frage Nr. 35. Zur Schwammbeseitigung möchte ich empfehlen, nach Beseitigung des Fußbodens und Hinterfüllung, auch die Türbekleidungen und das Mauerwerk einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Falls sich auch Mauerschwamm vorfindet, ist das Mauerwerk, soweit die Schwammbildung vorgedrungen ist, auszustemmen. Nach Beseitigung allen schwammhaltigen Materials ist das ganze Mauerwerk mehrmals mit Zwischenräumen von immer 3—4 Tagen mit nur wenig verdünnter Salzsäure, oder noch besser, mit Montanin fluat zu streichen. Den neuen Fußboden auf Ziegelpfeilern, die gut gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit isoliert werden, zu verlegen und die Lagerhölzer gut mit Karbolineum zu tränken. Unter dem Fußboden sind Lüftungskanäle anzubringen. Zur Isolierung gegen die Feuchtigkeit würde ich empfehlen, in dem ganzen Raume Falzbautafeln unter Putz anzubringen. Zu weiteren Auskünften gern bereit.

Johannes Sorombe, Architekt, Krummhübel i. R.

3. Antwort auf Frage Nr. 35. Der alte Fußboden sowie Füllung evtl. auch gewachsener Boden, soweit Schwammsporen vorhanden sind, muß weit entfernt werden. Das angegriffene Mauerwerk ist sorgfältig zu reinigen, darauf mit dem Schwammabtötungsmittel Kulba gut zu streichen. Ich empfehle wieder Holzfußboden einzubringen und die neuen Hölzer sowie Dielung ebenfalls gut mit Kulba zu streichen. Ich selbst habe mit Kulba gute Erfahrung gemacht. Zu beziehen ist Kulba durch die Firma F. Motzko, Breslau 6. Eine nachträgliche Isolierung der Wände gegen aufsteigende Feuchtigkeit wäre sehr kostspielig und würde ich die Innenwände mit Falzbaupappe bekleiden oder einen wasserdichten Putz anbringen, um wenigstens die Feuchtigkeit von den Räumen fernzuhalten. Als Dichtungsmittel wäre Sika zu empfehlen, welches ebenfalls bei oben genannter Firma zu haben ist.

J. Pl.

4. Antwort auf Frage Nr. 35. Zur sicheren Beseitigung des Schwammes muß in ihrem Fall der gesamte Erdgeschoßfußboden und das vom Schwamm durchsetzte Mauerwerk restlos entfernt werden. Vom anschließenden Mauerwerk ist auf etwa 1 m der Putz abzuhacken, die Fugen rund 2 cm tief auszukratzen und mit einer Lötlampe auszubrennen. Ferner ist die Isolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit stückweise gut überdeckend einzubringen und der neu zu verlegende Fußboden von der Unterfläche wie auch die Lagerhölzer mit Antinonin zu streichen. Empfehlenswert ist eine Entlüftung unter dem Fußboden.

Baumeister B. Messer, „Keba", Frankfurt/Od.

5. Antwort auf Frage Nr. 35. Es ist eine alte Erfahrung, daß sich in Gebäuden, deren Grundmauern gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit nicht isoliert sind, der Schwamm entwickelt. Zur Beseitigung empfiehlt sich restlose Entfernung der vom Schwamm angegriffenen Teile, Ausschachten des Untergrundes um etwa 20 cm, Ausbrennen des in das Mauerwerk eingewachsenen Mycels mit der Lötlampe, Streichen des Mauerwerks mit Goudron und Wiederverputzen, Legen der neuen Lagerhölzer auf 2—3 Mauersteinschichten mit Pappunterlage, und vorheriges Streichen der Lager mit Carbolineum. Den Fußboden hohl verlegen und nicht mit Ölfarben streichen. Wenn es möglich ist, eine Ventilation nach dem Schornstein schaffen und in die Scheuerleisten Luftschlitze einschneiden. Ist der Untergrund stark durchfeuchtet, empfiehlt es sich, über den ganzen Raum eine Betonschicht zu legen in einer Stärke von 10 cm mit Ceresitzusatz und darauf den Holzfußboden. Am rationellsten ist jedenfalls das Legen von Steinholzfußboden auf Zementbeton, aber der Fußboden hat den Nachteil, daß er nicht so warm ist, wie Dielung, welcher Umstand bei Schulzimmern in Betracht zu ziehen ist.

Architekt V. Siedler, Hirschberg in Schlesien.

1. Antwort auf Frage Nr. 36. Vor der Bauausführung war der Baumeister verpflichtet, sich von den Grundwasserverhältnissen genaue Kenntnis zu verschaffen, evtl. auch durch die bei dem Bau der Nachbargrundstücke gemachten Erfahrungen und die Kellersohle so hoch zu legen, daß das Grundwasser nicht in die Kellerräume dringen kann oder auch Vorkehrungen zu treffen, wie Drainage usw. Sind diese Vorbedingungen nicht erfüllt, so liegt ein Kunstfehler vor, für den der Baumeister noch fünf Jahre nach der Übergabe verantwortlich ist. Es kommt wohl vor, daß sich eine Wasseradern unvermutet einen anderen Weg bahnt und in die Kellerräume dringt, es sind dies aber Seltenheiten.

V. Siedler.

2. Antwort auf Frage Nr. 36. Wenn sich, wie Sie schreiben, beim Ausschachten der Baugrube und während der ganzen Bauzeit im Keller kein Wasser zeigte, und Sie aus diesem Grunde auch keine Veranlassung hatten, eine Isolierung des Kellerfußbodens, — welche Pos. ja doch ohne weiteres zu Lasten des Kostenanschlages gegangen wäre —, anzuordnen, besteht für Sie keine Verpflichtung, den Keller nachträglich abzudichten und für den Bauherrn kein Recht, Ihnen den noch ausstehenden Betrag aus diesem Grunde zurückzuhalten. Das plötzliche Auftreten von Wasser wäre vielleicht auf ein Steigen des Grundwasserspiegels oder auch vielleicht auf Niederschlagswasser zurückzuführen. Es müßte sich jedoch dann auch in den anderen Kellerräumen ebenfalls Wasser zeigen, was nach Ihren Angaben nicht der Fall zu sein scheint. Es bleibt dann nur die Annahme übrig, daß das Aufbringen der Fußbodenbetonierung bzw. Zementfeinschicht in dem einen Kellerraum nicht mit der nötigen Sorgfalt geschah und sich aus diesem Grunde Undichtigkeiten zeigen, welche das Eindringen des Wassers begünstigen. Ich würde Ihnen raten, sich mit dem Bauherrn zu einigen. Das Eindringen des Wassers wäre in ihrem Fall leicht durch Aufbringen einer etwa 2 cm starken Zementmörtelschicht unter Zusatz des Dichtungsmittels Sika I, zu beseitigen. Die Sika ist durch die Firma F. Motzko, Breslau 6, zu beziehen.

J. P. in B.

Antwort auf Frage Nr. 38. Es ist nicht immer von Vorteil, den Fußboden mit Linoleum zu belegen, besonders in den Räumen des Erdgeschosses. Das Holz ist kein totes Material, wie Stein und Eisen, sondern es besitzt noch nach seiner Verwendung eine gewisse Lebensfähigkeit und es bedarf zu dieser Lebensfähigkeit der Luft und des Lichtes. Werden ihm diese Bedingungen durch das Belegen mit Linoleum entzogen, so kommt es des Öfteren vor, daß der Fußboden unter dem Linoleum ersticht und durch Trockenfäule zermürbt wird und zerfällt. Offenbar kann in diesem Falle der Vermieter den Mieter für den Schaden verantwortlich machen, zumal der Vermieter von dem Vorhaben des Mieters nicht unterrichtet gewesen ist.

V. Siedler.

Inhalt.

Rettet die Wirtschaft. — Abbildungen: Ottmachau; Figur des Kriegerdenkmals in Patschkau; Landhaus in Tetschen a. d. Elbe. — Glasur- und Überzugsmassen in Beton. — Eine Leistungsschau in der Staatsbauschule Leipzig. — Verschiedenes. — Abbildung: Blumenhalle. — Fragekasten.

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer. ◻ Verlag: Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10.